

Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene
Hinweise zur Teilnahme an der 1. Klausur
am 6. November 2018

von 16.00 s.t. bis 18.00 s.t.,

NUNi, HS 6 und HS 14

- Der Einlass in die Hörsäle beginnt max. 15 Minuten vor Beginn der schriftlichen Prüfung. Damit die Prüfung pünktlich beginnen kann, werden die Teilnehmer gebeten, sich rechtzeitig einzufinden, aber den Hörsaal nicht zu betreten; ein vorheriges Belegen von Plätzen in den Hörsälen ist untersagt.
- Es dürfen nur die zugelassenen Hilfsmittel verwendet werden (Schönfelder, Sartorius, Nomos Gesetze Zivilrecht, Strafrecht, Öffentliches Recht, Gesetzestexte dtv).
- Kommentierungen im Gesetzestext sind nur in dem Umfang zulässig, wie sie im „Hinweisblatt zur Zulässigkeit von Kommentierungen“ des baden-württembergischen Ministeriums der Justiz und für Europa (abrufbar unter: <https://www.justiz-bw.de/pb/site/jum2/get/documents/jum1/JuM/JuM/Pr%C3%BCfungsamt/Hilfsmittel%20-%20Juli%202016.pdf>) für erlaubt erklärt werden.
- Lassen Sie zwischen sich und Ihrem Sitznachbarn jeweils einen Platz frei. Setzen Sie sich hintereinander.
- Als Deckblatt ist die Rückseite des Sachverhalts zu benutzen (Vordruck).
- **Hörsaalaufteilung:**
 - **HS 6:** Studierende, deren Nachnamen mit den Buchstaben **A bis J** beginnen
 - **HS 14:** Studierende, deren Nachnamen mit den Buchstaben **K bis Z** beginnen